Der verbleibende nördliche Teil wird an seinem südlichen Ende mit einer Wendemöglichkeit versehen.
(4.)

Die Straße "Am Mühlgraben" wird auf einer Länge von ca. 80m unterbrochen. Statt der Straße wird Grünfläche angelegt.
(2.)

Der verbleibende südliche Teil der Straße "Am Mühlgraben" wird an den "Kuckucksweg" angebunden.
(3.)

Die vorhanden gewesene Bebauung der alten Feldscheune wird in Kubatur in etwa wieder aufgegriffen. Es entstehen Wohnhäuser in offener Bauweise mit II+D-Geschossen. Eine Überschreitung der festgesetzten GRZ von 0,4 und der festgesetzten GFZ von 1,2 erfolgt nicht.
(7.)

Der "Storchenweg" wird verlängert und an die "Göbschelwitzer Straße" angebunden.
(5.)

Der Stichweg zwischen "Podelwitzer Straße" und "Fasanenweg" entfällt.
(6.)

Neben sockellosen Einfriedungen aus Lattenzäunen mit senkrechten Stäben bis 1,50m Höhe, sind auch und gleichberechtigt lebende Zäune aus standortheimischen Hecken und Sträuchern gemäß Baumschutzsatzung der Gemeinde Seehausen vom 25.4.1995, Beschlußnummer 17/04/95, bis 1,50m Höhe entlang der öffentlichen Verkehrsflächen und an Grundstückszwischengrenzen zulässig. An Grundstückszwischengrenzen sind auch Zäune aus Maschendraht zulässig. Ausdrücklich wird hier festgesetzt, daß die Hecken und Sträucher oder Zäune an Grundstückszwischengrenzen nicht höher sein dürfen als die Hecken und Sträucher oder Zäune entlang der öffentlichen Verkehrsflächen.
(8.)

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II + D — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.4 — GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.8) — GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAULINIEN, BAUGRENZEN UND BAUWEISE

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- o — OFFENE BAUWEISE
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- H — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- SD — SATTELDACH
- D=35-45° — DACHNEIGUNG
- DACHGESCHOSS SIEHE SATZUNG VOLLGESCHOSS
- FIRSTRICHTUNG

HINWEISE

- GEÄNDERTE BAULICHE NUTZUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- ST — VORGESCHLAGENE STELLPLÄTZE
- GA — VORGESCHLAGENE GARAGEN
- KINDERSPIELPLATZ
- FW — FUSSWEG
- FST — FUSSGÄNGERSTEG
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- W — WASSERFLÄCHEN

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- ANPFLANZUNG /EINZELBÄUME
- ERHALTEN VON EINZELBÄUMEN

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13(1) BauGB FÜR DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 - 5

DER GEMEINDE SEEHAUSEN

FLURSTÜCKSNR. TEILFLÄCHEN VON 120; 115/1; 112 UND 106 DER GEMARKUNG SEEHAUSEN

DIE FLURSTÜCKSNR. 112/2 TEILFLÄCHE; 115/4 TEILFLÄCHE 283 TEILFLÄCHE; 305 VOLLSTÄNDIG; 318/1 TEILFLÄCHE UND 318/2 TEILFLÄCHE BETREFFEND

GEMEINDE SEEHAUSEN
LANDKREIS LEIPZIGER LAND

MASSTAB : 1 : 1000

SEEHAUSEN, DEN 24.10.1995

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SEEHAUSEN:

HAFERKORN

GEMEINDE SEEHAUSEN

PLANUNG: ARCHITEKTEN - ARBEITSGEMEINSCHAFT
DIPL.ING. R.LANGER, G.WEGNER, K.BROCKMANN
HANS-BÖCKLER-STRASSE 169, 46242 BOTTROP
TELFON 02041/559021, TELFAX 02041/559505